

tecRacer Anti-Korruptions-Richtlinie

1. Einleitung

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, unseren Mitarbeiter zusätzliche Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben, um für sich und die Gesellschaft Schaden zu vermeiden, der durch Korruption oder Bestechung oder deren Verdacht entstehen kann.

2. Korruption und Bestechung

tecRacer duldet keine Form von Korruption, Bestechung oder andere illegale Praktiken.

Unter Bestechung verstehen wir das Angebot, die Gewährung oder die Annahme von Vorteilen (Geld oder Geschenken), mit denen der Bestechende das Ziel verfolgt, einen unzulässigen Einfluss auf Entscheidungen oder das Verhalten des Empfängers auszuüben, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen oder anderweitig einen Geschäftsvorteil zu sichern.

tecRacer verlangt, dass alle seine Mitarbeiter auf alle Formen von Korruption und Bestechung weltweit verzichten.

Allen tecRacer Mitarbeitern ist es streng verboten, direkt oder indirekt einem in- oder ausländischen Amtsträger¹ oder einem in- oder ausländischen Mitarbeiter oder Vertreter eines Unternehmens etwas anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um einen missbräuchlichen Nutzen zu erzielen, mit der Absicht:

- der Einflussnahme auf eine Handlung oder Entscheidung,
- der Sicherung eines unzulässigen Vorteils,
- der Anstiftung der vorgenannten Personen, ihren Einfluss zur Herbeiführung einer offiziellen Handlung oder Entscheidung zu nutzen, um auf diese Weise neue Geschäftsmöglichkeiten für sich selbst oder für dritte Personen zu eröffnen oder bestehendes Geschäft für sich selbst oder für dritte Personen zu sichern,
- der Vornahme oder Unterlassung einer Handlung, durch welche die vorgenannten Personen ihre gesetzlichen Pflichten verletzen würden.

Gleichermaßen dürfen Mitarbeiter ihre Position bei tecRacer nicht dazu ausnutzen, um Geld, unangemessene Geschenke, Gefälligkeiten oder andere Vorteile unmittelbar oder mittelbar von Geschäftspartnern oder Dritten zu fordern, zu beschaffen oder anzunehmen.

¹ Amtsträger sind in der Regel definiert als Mitarbeiter oder Vertreter auf jeder Ebene einer staatlichen oder öffentlichen Einrichtung, wie Kandidaten für politische Ämter, jeder Beamte, Mitarbeiter oder Vertreter der Regierung oder staatlichen Unternehmen oder einer internationalen Organisation.

Anti-Korruptions-Gesetze gelten auch für indirekte (oder versteckte) Formen von Korruption, wie Zahlungen in Form von "Gebühren" für geringfügige oder keine Dienste, „kick-backs“², d.h. die Annahme oder die Rückgewährung eines Betrags der bereits bezahlt oder als Belohnung für die Vergabe von Zusatzgeschäften gewährt wurde, rechtswidrige Rabatte oder Prämien, überhöhte Preise, usw. Alle diese Praktiken können für die tecRacer und den beteiligten Mitarbeiter zu sehr ernststen Folgen führen.

Jede Person die in Bestechungshandlungen oder Korruption involviert ist, kann Strafen ausgesetzt werden, wie die Beendigung der Beschäftigung, Rufschädigung, Strafverfolgung, Schadenersatz-, Haft, Bußgelder und/oder andere Sanktionen in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Bestechung oder Korruption kann auch schwerwiegende Folgen für tecRacer haben und zu erheblichen Strafen, Schäden an Bonität, Verlust der Reputation und Goodwill, Verlust von Verträgen und Genehmigungen, Ausschluss von Ausschreibungen, usw., führen.

3. Geschenke und Einladungen

tecRacer erlaubt Firmengeschenke³ und Einladungen⁴ und Werbe- oder Marketingaufwendungen, die das Bild unseres Unternehmens nach außen zu verbessern ersuchen und um freundschaftliche Beziehungen mit unseren Geschäftspartnern aufzubauen, da dies ein Teil unseres Geschäfts bildet. Es ist daher nicht die Absicht dieser Richtlinie solche Aktivitäten zu verbieten.

Die folgenden Richtlinien sollen beachtet werden wenn Geschenke oder Einladungen empfangen oder gewährt werden, um den Anschein von Korruption oder von unangemessenem Verhalten zu vermeiden.

Alle Geschenke oder Einladungen die angeboten oder empfangen werden sollen:

- **vernünftig und angemessen sein;** *Geschenke oder Einladungen sollen nicht den Rahmen des normalen Geschäftsgebarens überschreiten; bei der Prüfung ob ein Geschenk oder eine Einladung angemessen ist, soll der Status / Job Position des Empfängers in Betracht gezogen werden. Vor der Annahme von Geschenken oder Einladungen von bedeutendem Wert, muss der direkte Vorgesetzte des Mitarbeiters vorab konsultiert werden.*
- **transparent sein;** *Jedes Geschenk oder jede Einladung muss an die jeweilige Dienstadresse versandt oder empfangen oder persönlich, im normalen Geschäftsgang, übergeben werden.*
- **nicht in unzulässiger oder unsachgemäßer Weise den Empfänger bei der Erfüllung seiner Aufgaben beeinflussen;** *die Umstände sollten nicht den Eindruck erwecken, dass der Empfänger in einer bestimmten Weise handeln soll oder sich für die Einladung oder das Geschenk revanchieren soll (kein quid pro quo); Interessenkonflikte sind unbedingt zu vermeiden; diese können insbesondere dann entstehen, wenn ein Geschenk im Zusammenhang mit der Vergabe oder Durchführung eines Auftrags oder einer anderen Aufgabe oder Pflichterfüllung empfangen oder gegeben wird.*
- **nicht wissentlich gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex des Empfängers oder anderen einschlägigen Richtlinien des Empfängers verstoßen;** *bei der Vergabe eines Geschenks oder eine Einladung sollte nicht wissentlich gegen den Verhaltenskodex oder andere bekannte Richtlinien des Empfängers (Genehmigungsverfahren, Wertgrenzen usw.) verstoßen werden.*
- **weder zu häufig oder zur unpassenden Zeit angeboten werden;** *jedwede Art von Zuwendungen an oder von dem gleichen Geschäftspartner sollen selten/unregelmäßig erfolgen; Beispiele von einem ungeeigneten Zeitpunkt umfassen das Angebot oder die Annahme von Geschenken oder Einladungen von hohem hohen Wert, die das Potenzial haben, den Empfänger bei einer Ausschreibung, anhängigen Gerichtsverfahren, Konzession / Genehmigungsverfahren oder im direkten Zusammenhang mit Verhandlungen, Vergabe oder der Durchführung eines Vertrages in seiner Entscheidung zu beeinflussen.*

² Kickbacks, die auf Planzahlen basieren (z. B. jährlichen Absatzziele oder Einkaufsvolumen), die mit Lieferanten oder Kunden im Voraus vereinbart wurden, werden nicht als Bestechung oder Korruption erachtet.

³ "Firmengeschenke" sind definiert als jede Zahlung, Gratifikation, Nutzen, Gegenwart oder Vorteil, der empfangen oder gegeben wird ohne eine Gegenleistung oder Handlung zu erwarten.

⁴ "Einladungen" sind definiert als jede Form der sozialen Annehmlichkeiten, wie Mittag- und Abendessen, Unterhaltungen, Reise oder Unterkunft oder eine Einladung zu einem sportlichen oder kulturellen Veranstaltung, die empfangen oder gegeben werden.

- **nicht angeboten werden um ein Geschäft oder anderen Vorteil zu erhalten oder zu bekommen;** *wenn ein Geschenk oder eine Einladung oder sonstiges von Wert, mit der Absicht angeboten wird, einen unfairen Vorteil zu erlangen, so wird dies immer als Bestechungsversuch angesehen werden. Eine Reihe von Ländern verbieten grundsätzlich Geschenke oder Einladungen an Amtsträger, während andere Länder solche Praktiken nur unter strengen Bedingungen erlauben. In allen Fällen gilt, das Geschenke oder Einladungen an Beamte nur gemäß den geltenden lokalen und anwendbaren internationalen Gesetzen zulässigerweise angeboten werden dürfen.*
- **weder in Geld noch anderen liquiden Mitteln (wie z.B. Gutscheinen) empfangen oder gegeben werden;** *in einigen Ländern / Regionen kann es gängige Praxis sein, Geldgeschenke zu geben oder zu erhalten. In jedem Fall sind der Empfang oder die Gewährung von Geldgeschenken immer sehr sorgfältig unter Berücksichtigung der Umstände abzuwägen und sollte nicht unangemessen hoch sein.*
- **der Kultur und den Lebensstandard in dem Land berücksichtigen, in dem der Vorteil gegeben oder empfangen wird;** *die Art, Beschaffenheit und monetären Wert der akzeptablen Formen der Einladungen oder Geschenke können von Land zu Land unterschiedlich sein; Daher ist es unerlässlich, bei Geschenken oder Einladungen diese lokalen Gewohnheiten zu berücksichtigen.*

Im Zweifelsfall, ob ein Geschenk oder Einladung gegeben oder angenommen werden kann, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten.

4. Spenden und Sponsoring

tecRacer erlaubt Firmenspenden und Sponsoring, die das Bild unseres Unternehmens zu verbessern ersuchen und um die guten Beziehungen mit unseren Gemeinden oder mit der Öffentlichkeit zu erhalten, da dies ein Teil unseres Geschäfts bildet.

Folgende Kriterien müssen berücksichtigt werden, wenn eine Spende oder Sponsoring (inkl. Merchandising) gegeben werden.

Jede Spende oder Sponsoring-Aktivität muss stets:

- mit dem geltenden Recht vereinbar sein,
- im Einklang mit den Werten und Zielen von tecRacer stehen und nicht zum persönlichen Vorteil oder Gewinn gemacht werden,
- nicht mit der Absicht erfolgen, einen unfairen Vorteil zu erhalten oder einem unehrlichen oder unsachgemäßen Zweck dienen,
- nicht den Eindruck erwecken, dass erwartet wird, dass der Empfänger wegen der erhaltenen Zuwendung in einer gewissen Weise handeln soll,
- in einer transparenten Art und Weise durchgeführt werden (Dokumentation müssen Empfänger Identität, Zweck, Gründe für das Sponsoring / Spende enthalten),
- falls erforderlich im Voraus durch die Geschäftsführung genehmigt werden.

Politische Spenden im Namen der Gesellschaft dürfen nicht erfolgen. Es sollte jedoch beachtet werden, dass es keinerlei Beschränkungen für persönliche politische Spenden oder Beiträge gibt.

5. Unterstützungszahlungen

Unterstützungs- oder Beschleunigungszahlungen werden typischerweise definiert als inoffizielle Zahlungen von kleinen Summen an Amtsträger für Dienstleistungen, auf die der Schuldner bereits auch ohne diese Zahlung Anspruch hat, mit dem Zweck Routine oder Genehmigungsvorgänge, wie Zulassungen oder Lizenzen, Versorgungsdienstleistungen bieten, Beschleunigungen der Ein- oder Ausfuhr von Waren, Polizeischutz, Registrierungen von Fahrzeugen oder Frachtladungen zu erhalten.

tecRacer hat eine Null-Toleranz-Politik für jedwede Form von Unterstützungszahlungen, da sie eine Form der Bestechung darstellen. Folglich können Unterstützungszahlungen unter keinen Umständen gemacht werden.

6. Geschäftsbeziehungen zu Dritten

tecRacer möchte Geschäftsbeziehungen nur mit redlichen und seriösen Geschäftspartnern eingehen. tecRacer kann für Bestechungs- oder Korruptionshandlungen durch fremde Dritte, die in unserem Namen/Auftrag handeln, zur Rechenschaft gezogen werden. Daher müssen unsere Geschäftspartner alle geltenden Gesetze einhalten und integer handeln.

7. Berichterstattung und Abhilfemaßnahmen

Mitarbeiter und Dritte werden angehalten, Ihre direkten Vorgesetzten über jeden Fall oder Verdacht auf Nichteinhaltung dieser Richtlinie oder alle Bestechungsversuche zu informieren.

Mögliche Verstöße gegen Gesetze oder gegen diese Richtlinie können auch vertraulich gemeldet werden an.

compliance@tecracer.de

Die Gesellschaft wird alle Verdachtsfälle von Bestechung oder Korruption vollständig untersuchen.

Abhilfe- und Disziplinarmaßnahmen werden bei begründetem Verdacht umgesetzt.

tecRacer GmbH & Co KG
tecRacer Consulting GmbH
tecRacer Projectmanagement GmbH

Juli 2019